Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 202
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Oliver Höfinghoff und Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 11. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2014) und **Antwort**

Polizeieinsatz bei der Versammlung „Bleiberecht für alle Flüchtlinge“ am 5. Juli 2014

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Polizist*innen waren im Zusammenhang mit der Versammlung unter dem Motto „Bleiberecht für alle Flüchtlinge“ am 5. Juli 2014 im Einsatz? Wie viele davon waren „zivil“ gekleidet?

Zu 1.: Es waren insgesamt 682 Dienstkräfte eingesetzt, davon 38 in bürgerlicher Kleidung.

2. Auf wessen Anweisung, aus welchen politischen bzw. polizeitaktischen Gründen und auf welcher Rechtsgrundlage hat die Polizei Teilnehmer*innen der Versammlung bei ihrer Zwischenkundgebung gewaltsam daran zu hindern versucht, die Grünfläche im südwestlichen Bereich des Oranienplatzes zu betreten?

3. Auf wessen Anweisung, aus welchen politischen bzw. polizeitaktischen Gründen und auf welcher Rechtsgrundlage hat die Polizei Teilnehmer*innen der Versammlung bei ihrer Zwischenkundgebung gewaltsam daran zu hindern versucht, die Bäume im südwestlichen Bereich des Oranienplatzes zu erklimmen?

Zu 2. und zu 3.: Gegen 16.00 Uhr erreichte die Versammlung den Oranienplatz, auf dem die geplante Zwischenkundgebung stattfand. In diesem Zeitraum hatte sich eine Gruppe von etwa 300 bis 400 Personen auf der Grünfläche des Platzes verteilt und einige Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer versuchten, die dortigen Bäume zu besteigen. Um, entsprechend dem generellen Ersuchen des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg, eine Neubesetzung des Oranienplatzes zu verhindern, wies der Polizeiführer an, das Betreten der Grünanlage und das Erklimmen der Bäume zu verhindern.

Die polizeilichen Maßnahmen stützten sich auf das Versammlungsgesetz.

4. Nach Angaben der Polizei fanden während der Auseinandersetzungen zwischen Polizeikräften und Versammlungsteilnehmer*innen um das Erklimmen der Bäume Flaschenwürfe auf Einsatzkräfte statt (vgl. Tweet der Polizei vom 5. Juli 2014[1]).
 a. Wie viele Flaschenwürfe auf Einsatzkräfte der Polizei fanden statt?
 b. Aus welchem Material waren diese Flaschen?

Zu 4.:
 a. Die Anzahl der Flaschenwürfe auf die eingesetzten Einsatzkräfte ist nicht erhoben worden.
 b. Es handelte sich um Glas- und Kunststoffflaschen.

5. Woher beziehen diejenigen Dienstkräfte ihre Informationen, welche den Twitter-Account der Berliner Polizei bedienen und wer entscheidet darüber, ob und wenn ja, mit welchem Inhalt die Tweets veröffentlicht werden?

Zu 5.: Die im Rahmen polizeilicher Großeinsätze über den Kurznachrichtendienst Twitter zu veröffentlichenden Informationen werden überwiegend unmittelbar aus dem Führungsstab der Einsatzleitung, in Einzelfällen (beispielsweise Informationen über Verkehrsbeeinträchtigungen) auch aus den jeweils zuständigen Einsatzabschnitten bezogen.

Nachrichten mit allgemeinen Informationen, z. B. zum geplanten Veranstaltungsverlauf, zu Verkehrsbeeinträchtigungen oder An-/Abreiseinformationen werden eigenverantwortlich durch die für die Bedienung des Twitter-Accounts verantwortlichen Dienstkräfte veröffentlicht. Die Veröffentlichung darüber hinausgehender einsatzspezifischer Informationen unterliegt dem Entscheidungsvorbehalt des Polizeiführers oder des Leiters seines Führungsstabes.

[1] https://twitter.com/polizeiberlin/status/485431334132019200

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

6. Welche polizeitaktischen und öffentlichkeitsstrategischen Überlegungen stellt die Berliner Polizei bei der Nutzung von Twitter im Zusammenhang mit Versammlungen an?

Zu 6.: Die Nutzung von Twitter im Zusammenhang mit Versammlungen verfolgt die Ziele, der Bevölkerung schnell und unmittelbar Informationen zur Versammlung sowie zum Polizeieinsatz und zu möglichen Auswirkungen zur Verfügung zu stellen, der Öffentlichkeit die Rolle und Aufgabe der Polizei beim Schutz der Versammlung zu verdeutlichen, polizeiliche Maßnahmen durch eine offensive Informationspolitik zu erläutern und transparent zu gestalten sowie die Einsatzkräfte durch die Kommunikation mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei ihrer Aufgabe, der Gewährleistung eines friedlichen Versammlungsverlaufs, zu unterstützen.

7. Über welchen Zeitraum und auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage hat die Polizei die Teilnehmer*innen der Versammlung unter dem Motto „Bleiberecht für alle Flüchtlinge“ am 5. Juli 2014 von einem „Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen“ (BeDoKw) aus gefilmt und warum? (Bitte eine tabellarische Einzelaufschlüsselung nach Rechtsgrundlage und Zeitraum des Filmens unter Angabe des Anfangs- und Endzeitpunkt.)

8. Warum hat die Polizei vom „Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen“ (BeDoKw) nicht nur denjenigen Teil der Versammlung gefilmt, an dem es zu Auseinandersetzungen zwischen Polizeikräften und Versammlungsteilnehmer*innen um das Betreten der Grünfläche und das Erklimmen der Bäume gekommen ist, sondern ebenfalls diejenigen Bereiche der Versammlung, die völlig „störungsfrei“ waren (etwa den Bereich, wo der Lautsprecherwagen stand)?

9. Was ist mit dem Filmmaterial geschehen (Auswertung und Dokumentation)?

Zu 7. bis 9.: Im Zusammenhang mit der Versammlung wurde zu keinem Zeitpunkt von einem Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen gefilmt.

10. Wurde im Zusammenhang mit der Versammlung das Richtmikrophon des „Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen“ (BeDoKw) eingesetzt? Wenn ja, über welche Zeiträume, auf welcher Rechtsgrundlage und welche Erkenntnis wurden durch den Einsatz gewonnen?

Zu 10.: Der „Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen“ (BeDoKw) ist nicht mit einem Richtmikrophon ausgestattet.

Berlin, den 24. Juli 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2014)